
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0268/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich

K 8, K 1 - B 51 (Hohensonne); Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: 2.259.327,76 € (Auftragswert),
bzw. ca. 705.000,- € (Mehrkosten)
Haushaltsjahr: 2017
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010115
Haushaltsansatz: 993.000,- € (zzgl. 450.000,- € aus
Vorjahren; Gesamtansatz:
1.443.000,- €; zzgl. 282.000,- €
üpl → somit Gesamtausgabe-
ermächtigung: 1.725.000 €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne), an den preisgünstigsten Anbieter zuzustimmen.

Der Gesamtbauauftrag soll daher an die Fa. C. Schnorpfeil, Trier, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.819.987,43 € (Angebotssumme in Höhe von 1.920.310,20- €) vergeben werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier zu ermächtigen, den Auftrag für die Ausstattung der Straße (Markierung, Leitpfosten und Schutzplanken) bis zu einer Höhe von maximal 25.000,- €, für Grunderwerb und Schlussvermessung bis zu einer Höhe von 103.000,- €, sowie für die Entsorgung von pechhaltigem Material und gefährlichen Abfall bis zu einer Höhe von 166.850 € zu erteilen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.819.987,43 sowie die sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten in Höhe von 609.850,- € (25.000,-

€ für Ausstattung der Straße + 103.000,- € für Grunderwerb und Vermessung + 166.850 € Entsorgung + 315.000,- € für Entwässerung (diesbezüglicher Auftrag bereits vergeben; sh. KA-Beschluss vom 20.06.2016)) werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst. Am 06.06.2017 wurde seitens des Landes ein entsprechender Bewilligungsbescheid mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 1.725.000,- € (seinerzeit zu erwartende Kosten der Maßnahme) erlassen. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die nun zu erwartenden Mehrkosten wird aktuell beim LBM vorbereitet.

Zusätzlich empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne), sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 705.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 aufgenommen. Nachdem die Umsetzung der Maßnahme in das Jahr 2016 verschoben werden musste, hatte der Kreistag für die Finanzierung der Maßnahme einen Haushaltsansatz in Höhe von 400.000,- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 950.000,- € im Haushalt 2016 beschlossen. Ferner standen Haushaltsreste von 50.000,- € aus 2015 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2017 war nun im Rahmen der Umwandlung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigung, sowie der zusätzlichen Bereitstellung zwischenzeitlich bereits untergegangener Reste ein Haushaltsansatz in Höhe von 993.000,- € gebildet worden; zusätzlich wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus 2016 in Höhe von 450.000,- € in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2017 übertragen. Somit vergab sich zunächst eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.443.000,- €.

Wie der LBM uns zwischenzeitlich Anfang des Jahres mitgeteilt hat, hatte die aktuelle Kostenschätzung der Maßnahme nun jedoch zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 1.725.000,- € ergeben. Vor diesem Hintergrund hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 15.05.2017 die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 282.000,- € für die o. g. Maßnahme beschlossen, so dass dafür aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.725.000,- € besteht (Ansatz 2017 in Höhe von 993.000,- € + Reste aus 2016 in Höhe von 450.000,- € + 282.000,- € überplanmäßig). Zu den Gründen der Mehrkosten sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich auf die in der Anlage nochmals beigefügte Vorlage-Nr. 0164/2017/1 zur Sitzung des Kreistags vom 15.05.2017 verwiesen.

Im Rahmen des vorzeitigen Baubeginns hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2016 bereits der Vergabe der Arbeiten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen an der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne) an die Firma C. Schnorpfeil aus Trier in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils in Höhe von 170.509,67 € zugestimmt.

Mittel in Höhe von 170.509,67 € sind somit bereits für die Entwässerungsarbeiten gebunden, so dass sich für die nun zu vergebenden Arbeiten aktuell noch eine Restausgabeermächtigung in Höhe von 1.554.490,33 € ergibt.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Die Bauarbeiten sind nun vom Landesbetrieb (LBM) Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 01.06.2017 wurden 4 Angebote abgegeben, wobei zwei Angebote nach Prüfung und Wertung nachträglich ausgeschlossen werden mussten.

Im Ergebnis hat die Firma C. Schnorpfeil, Trier, mit einer Angebotsendsumme von 1.920.310,20,- € das günstigste Angebot abgegeben und damit die Ausschreibung gewonnen. Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg	1.819.987,43 €
Anteil VG-Werke Trier-Land	96.586,71 €
Anteil Land	<u>3.736,06 €</u>
Summe:	1.920.310,20 €

Die Fa. C. Schnorpfeil aus Trier ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. C. Schnorpfeil aus Trier den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 1.819.987,43 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 1.819.987,43 € fallen noch Kosten für die Ausstattung der Straße (Markierung, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von rd. 25.000,- € an, für Grunderwerb und Schlussvermessung bis zu einer Höhe von 103.000,- €, für die Entsorgung von pechhaltigem Material und gefährlichen Abfall in Höhe von rd. 166.850 €, sowie für die Entwässerung der Straße in Höhe von 315.000,- € (bereits erteilter Bauauftrag an die Firma C. Schnorpfeil in Höhe von 170.509,67 € (sh. KA-Beschluss vom 20.06.2016 zzgl. noch zu leistende Erstattung an die VG-Werke Trier-Land in Höhe von ca. 145.000,- €)) an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, die Aufträge für die Durchführung der vorgenannten Arbeiten bis zu der o. g. Höhe vergeben zu dürfen.

Wie aus dem Ausschreibungsergebnis, das der LBM uns mit Mail vom 09.06.2017 vorab hat zukommen lassen, hervorgeht, wird zur Vergabe des Bauauftrags inklusive anfallender Nebenkosten eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 2.259.327,76 € benötigt. Im Kreishaushalt ist jedoch wie oben dargestellt nur noch eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 1.554.490,33 € (Ermächtigung in Höhe von 1.725.000,- € wie oben dargestellt – bereits in Anspruch genommene Ausgabeermächtigung für die Entwässerung in Höhe von 170.509,67 €) für diese Maßnahme vorhanden.

Um den Auftrag vergeben zu können, ist somit noch eine zusätzliche Ausgabeermächtigung in Höhe von ca. 705.000,- € erforderlich.

Da das Submissionsergebnis seitens des LBM seit der Angebotsabgabe am 01.06.2017 noch nicht abschließend ausgewertet werden konnte, konnte man von dort bisher auch noch keine konkreten Gründen für die nun anfallenden Mehrkosten

in Höhe von ca. 705.000,- € benennen. Der LBM wird die entsprechende Begründung im Rahmen der Sitzung nachreichen. Eine abschließende Vergabeentscheidung soll dann im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung unter gleichzeitiger Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erfolgen.

Finanzierungsvorschlag.

Auch die nun zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 705.000,- € werden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme voraussichtlich mit einer Förderquote von **70 %** bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (705.000,- € abzgl. 70 % (493.500,- €) = 211.500,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2017, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2017.

Ein Aufstockungsantrag wird derzeit vom LBM Trier vorbereitet.

Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung am 29.08.2017 noch über die hier entstehenden Mehrkosten, sowie die im Zusammenhang damit erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel informiert werden.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird in der Sitzung zur Erläuterung der entstehenden Mehrkosten, bzw. allgemein für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Maßnahme zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Vorlage-Nr. 0164/2017/1 zur Sitzung des Kreistags vom 15.05.2017